

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

RIBEK GMBH

- 1. Allgemeine Bestimmungen**
 - 1.1. Für den Geschäftsverkehr der RiBek GmbH, Neunkirchner Straße 15/ Top 2, 2700 Wiener Neustadt, gelten ausschließlich die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die nachstehenden Bedingungen sind Bestandteil aller Verträge, die wir mit unseren Kunden abschließen.
 - 1.2. Kunden können ausschließlich volljährige, geschäftsfähige natürliche Personen sein, die Verbraucher im Sinne des § 1 KSchG sind, und einen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union haben.
- 2. Warnhinweis auf die Preisentwicklung von Edelmetallen**
 - 2.1. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Edelmetallpreise Marktschwankungen unterliegen, auf die wir keinen Einfluss haben oder nehmen können. Eine zukünftige Preisentwicklung der Edelmetallpreise kann von uns nicht prognostiziert werden.
 - 2.2. Ersatzansprüche des Kunden, die aus einer allenfalls ungünstigen Kursentwicklung der Edelmetallpreise entstehen, sind jedenfalls ausgeschlossen.
- 3. Geldwäsche-Bestimmungen**
 - 3.1. Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie anderer gesetzlicher Bestimmungen kann eine Identifizierung des Kunden durch uns erforderlich sein. Eine Identifizierung des Kunden erfolgt durch Vorlage eines gültigen, amtlichen Lichtbildausweises in unserem Geschäftslokal. Uns steht es frei, die Möglichkeiten und Erfordernisse der Identifizierung nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen einzuschränken oder zu erweitern.
 - 3.2. Sofern eine Identifizierungspflicht des Kunden besteht, muss vor Abschluss des Vertrags eine eindeutige Identifizierung des Kunden erfolgen. In weiterer Folge wird gesetzlich verpflichtet, die Geschäftsbeziehung kontinuierlich zu überwachen und diesbezügliche Dokumente, Daten oder Informationen des Kunden auf aktuellem Stand zu halten.
 - 3.3. Der Kunde ist verpflichtet, uns bei der Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen vollumfänglich zu unterstützen, die erforderlichen Unterlagen zur Verfügung zu stellen und das von uns zur Verfügung gestellte Formular wahrheitsgemäß auszufüllen.
 - 3.4. Im Falle eines Geldwäsche-Verdachts sind wir verpflichtet, die gesetzlich notwendigen Schritte zu setzen. Wir haften nicht für allfällige Schäden, die dem Kunden daraus entstehen.
- 4. Angebote**
 - 4.1. Unsere Angebote sind stets freibleibend, dies gilt insbesondere auch für die Preise von Edelmetallen. Angaben über Eigenschaften, Gewicht, Maße und ähnliche Spezifikationen werden nur insoweit Vertragsinhalt, als diese in den von uns verwendeten Katalogen, Prospekten, Anzeigen und Preislisten angeführt sind.
 - 4.2. Sämtliche Bestellungen können von uns nur im Rahmen der verfügbaren Stückzahlen (z.B. Limitierung von Auflagen) angenommen werden. Wir behalten uns das Recht vor, Bestellungen ohne Nennung von Gründen abzulehnen oder nur hinsichtlich eines Teils der bestellten Menge anzunehmen, worüber der Kunde informiert wird. Ersatzansprüche des Kunden aus allfälligen Kürzungen oder Lieferungen aufgrund von nicht verfügbaren Stückzahlen sind ausgeschlossen.
 - 4.3. Geringfügige oder sonstige für unsere Kunden zumutbare Änderungen unserer Leistungs- bzw. Lieferverpflichtung gelten bereits vorweg als genehmigt.
- 5. Preise**
 - 5.1. Mangels gegenteiliger Vereinbarung sind unsere Forderungen Zug um Zug gegen Übergabe der Ware bar zu bezahlen. Alle Preise sind Gesamtpreise und verstehen sich inklusive aller Steuern, einschließlich Umsatzsteuer und Abgaben aber ohne Versandkosten.
 - 5.2. Die Edelmetallpreise werden von uns in regelmäßigen Abständen mittels eines Goldpreis-feed aktualisiert. Die jeweils aktuellen Edelmetallpreise sind für Kunden in unserem Geschäftslokal ersichtlich. Aufgrund der laufenden Aktualisierung der Edelmetallpreise ist der Preis laufend Schwankungen unterworfen. Der letztgültige Preis für den Kunden ergibt sich auf Basis des in unserem Geschäftslokal ersichtlichen Goldpreis-feed, wobei hierfür der Zeitpunkt der Rechnungslegung maßgeblich ist.
 - 5.3. Unsere Rechnungen sind mangels anders lautender Vereinbarung sofort und ohne Abzug zu bezahlen. Bei Teillieferungen sind Teilrechnungen stets zulässig. Der Kunde hat nach Maßgabe des Fortschrittes der Leistungsausführung Teilzahlungen zu leisten.
- 6. Lieferung und Selbstabholung**
 - 6.1. Sofern bei Vertragsabschluss keine Übergabe der Ware erfolgt, wird der voraussichtliche Lieferzeitraum ab Eingang der Bestellung dem Kunden bekanntgegeben. Mit Abgabe der Bestellung erklärt sich der Kunde mit dem voraussichtlichen Lieferzeitraum einverstanden.
 - 6.2. Zur Leistungsausführung sind wir verpflichtet, sobald der Kunde all seinen Verpflichtungen, die zur Ausführung erforderlich sind, nachgekommen ist, insbesondere alle vertraglichen Einzelheiten und Vorbereitungsmaßnahmen erfüllt hat.
 - 6.3. Die Gefahr für den Verlust oder die Beschädigung der Waren geht über, sobald die Waren an den Kunden oder an einen von diesem bestimmten, vom Beförderer verschiedenen Dritten abgeliefert werden. Hat der Verbraucher selbst den Beförderungsvertrag abgeschlossen, geht die Gefahr jedoch bereits mit Aushändigung an den Beförderer über.
 - 6.4. Bei Lieferverzögerung wird der Kunden über die voraussichtliche Verzögerung informiert. Wir sind jedenfalls berechtigt, die vereinbarten Termine und Lieferfristen um bis zu einer Woche zu überschreiten. Der Kunde hat erst danach das Recht, unter Setzen einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten.
 - 6.5. Der Kunde hat die Möglichkeit, Waren zu bestellen und diese im Geschäftslokal abzuholen. Nach vollständiger Bezahlung und Wareneingang liegen die Waren zur Abholung bereit. Der Kunde wird daraufhin über die Abholmöglichkeit informiert. Die bestellten Waren liegen nach Mitteilung der Abholmöglichkeit zwei Wochen zur Abholung durch den Kunden bereit.
 - 6.6. Die Abholung der Waren ist nur durch den Kunden persönlich möglich. Sofern die Abholung durch einen Bevollmächtigten erfolgen soll, benötigt der Bevollmächtigte eine Vollmacht des Kunden. Die bevollmächtigte Person muss sich mit einem amtlichen Lichtbildausweis ausweisen können.
 - 6.7. Sofern der Kunde die Waren nicht binnen zwei Wochen abholt, befindet sich der Kunde in Annahmeverzug. In diesem Fall sind wir berechtigt, entweder auf Vertragserfüllung zu bestehen, oder nach Setzung einer angemessenen, mindestens zweiwöchigen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten und die Ware anderweitig zu verwerten. Mit Eintritt des Gläubigerverzugs geht die Gefahr der bei uns befindlichen Waren auf den Kunden über. Wir haften in diesem Fall nur noch für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
- 7. Haftung**
 - 7.1. Unsere Haftung gegenüber dem Kunden ist – ausgenommen bei Personenschäden – auf grobes Verschulden begrenzt. Wir haften insbesondere nicht für Folgeschäden, die der Kunde insbesondere aufgrund Nichterfüllung, Schlechterfüllung oder Verzug erleidet, für entgangenen Gewinn oder für eine mangelnde Verfügbarkeit von Waren.
- 8. VERZUG**
 - 8.1. Bei Verzug des Kunden sind wir berechtigt, Verzugszinsen in der Höhe von fünf Prozent pro Jahr zu fordern.
 - 8.2. Bei Verzug des Kunden sind wir berechtigt, unter Nachfristsetzung vom Vertrag zurückzutreten. Trifft den Kunden am Vertragsrücktritt ein Verschulden, sind wir darüber hinaus berechtigt, Schadenersatzansprüche geltend zu machen. Diese Ansprüche umfassen insbesondere jenen Schaden, der nach dem Zeitpunkt des Abschlusses des Kaufvertrages durch Bereithaltung der bestellten Ware infolge einer Kursänderung entstanden ist.
 - 8.3. Der Kunde verpflichtet sich für den Fall des Verzuges die entstandenen Mahn- und Inkassospesen, soweit diese zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig und im Verhältnis zur Forderung angemessen sind, zu ersetzen. Der Kunde verpflichtet sich, im Falle der Beiziehung eines Inkassobüros die dadurch entstehenden Kosten, soweit diese die Höchstsätze der Inkassobüros gebührenden Vergütungen nicht überschreiten, zu ersetzen.
- 9. Eigentumsvorbehalt**
 - 9.1. Unsere Waren werden ausschließlich unter Eigentumsvorbehalt geliefert und bleiben bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum.
 - 9.2. Bei Warenrücknahme sind wir berechtigt, angefallene Transport- und Manipulationsspesen zu verrechnen. Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware – insbesondere im Fall der Pfändungen – ist der Kunde verpflichtet, auf unser Eigentum hinzuweisen und uns unverzüglich zu informieren.
 - 9.3. Der Kunde trägt das volle Risiko für die Vorbehaltsware, insbesondere für die Gefahr des Unterganges, des Verlustes oder der Verschlechterung.
- 10. Ankauf**
 - 10.1. Mit der Abgabe eines Verkaufsangebotes erklärt der Kunde, dass er das vollständige, unbelastete Eigentum an der zum Verkauf angebotenen Ware besitzt und zum Verkauf berechtigt ist.
 - 10.2. Die vom Kunden zum Ankauf angebotene Ware wird von uns untersucht und geprüft. Daraufhin unterbreiten wir dem Kunden ein Kaufangebot.
 - 10.3. Die Edelmetallpreise werden von uns in regelmäßigen Abständen mittels eines Goldpreis-feed aktualisiert. Die aktuellen Edelmetallpreise sind für den Kunden in unserem Geschäftslokal ersichtlich. Aufgrund der laufenden Aktualisierung der Edelmetallpreise ist auch der Ankaufpreis laufend Schwankungen unterworfen. Der letztgültige Ankaufpreis für den Kunden ergibt sich auf Basis des in unserem Geschäftslokal ersichtlichen Goldpreis-feed, wobei hierfür der Zeitpunkt der Rechnungslegung maßgeblich ist.
- 11. Schlussbestimmungen**
 - 11.1. Erfüllungsort ist Wiener Neustadt.
 - 11.2. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus Verträgen mit Kunden ist das sachlich zuständige Gericht für Wiener Neustadt, soweit nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen.
 - 11.3. Die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einzelner Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen hat auf die übrigen Bestimmungen keinen Einfluss. Die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung ist durch eine wirksame und durchführbare Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck und Inhalt der rechtsunwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung möglichst nahekommt.
 - 11.4. Es gilt ausschließlich österreichisches materielles Recht unter Ausschluss jeglicher Verweisungsnormen und des UN-Kaufrechts, soweit bei Verbrauchern nicht das am Aufenthaltsort zwingende Recht für sie günstiger wäre.